

Beschlussvorlage: Hybride Promotionsprüfungen am Institut für Informatik

Es wird beantragt, dass mündliche Prüfungen im Rahmen von Promotionsverfahren im Fach Informatik nach Maßgabe der folgenden Bedingungen in hybrider Form durchgeführt werden dürfen:

1. Die Entscheidung, ob die mündliche Prüfung in hybrider Form durchgeführt wird, trifft die jeweilige Promotionskommission. Jedes Kommissionsmitglied kann beantragen, dass die Prüfung in hybrider Form durchgeführt werden soll. Die Prüfung wird dann und nur dann in hybrider Form durchgeführt, wenn sowohl der Kandidat als auch mindestens drei der fünf Kommissionsmitglieder dem Antrag zustimmen. Der Antrag ist mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin beim Vorsitzenden der Promotionskommission zu stellen; bei Vorliegen besonderer Umstände wie plötzlicher Erkrankung kann der Antrag auch noch später gestellt werden.

2. Eine Hybridprüfung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die folgenden Personen in Präsenz erscheinen:

- a) der Kandidat
- b) mindestens ein Gutachter
- c) der Kommissionsvorsitzende
- d) die Mehrheit der Kommissionsmitglieder
- e) mindestens die Hälfte der professoralen Kommissionsmitglieder (inkl. NWGL, Jun-Prof)

3. Die hybride Form soll nur bei Vorlage triftiger Gründe gewählt werden. Dazu zählen insbesondere krankheitsbedingte oder zwingende dienstliche Abwesenheit sowie, bei externen Kommissionsmitgliedern, die Vermeidung von Reisen.